



Frau
Landtagspräsidentin
Astrid Eisenkopf
im Hause

Eisenstadt, am 08.04.2026

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

die von LAbg. Mag. Thomas Grandits gemäß § 29 der GeOLT an mich gerichtete schriftliche Anfrage vom 24.02.2026, Zahl 2100-0409, darf ich wie folgt beantworten:

- 1) Welche konkreten Verkehrsangebote sind ab 1. März 2026 von der Gratis-An- und Abreise aus Wien/Wiener Neustadt umfasst (bitte Linien, Gültigkeitsbereich, zeitliche Gültigkeit, allfällige Ausschlüsse, Anreise-/Abreise-Regeln darlegen)?**

Die Burgenland Card ermöglicht die kostenlose Nutzung des öffentlichen Verkehrs im ganzen Burgenland. Seit 1. März 2026 enthält die Burgenland Card zusätzlich die Möglichkeit zur kostenlosen Anreise aus Wien bzw. Wr. Neustadt mit den Buslinien B01, B9, B20, B23, B24, B25 und B26. Die kostenfreie Nutzung dieser Leistungen steht für alle Kurse der ÖV-Angebote zur Verfügung, somit zu den normalen Betriebszeiten gemäß Linienfahrplan bzw. den BAST-Nutzungsbedingungen.

- 2) Welche Fahrgastzuwächse werden auf den genannten Linien und Anschlusslinien für die Saison 2026/27 erwartet und auf welcher Datengrundlage beruhen diese Prognosen?**
- 3) Welche betrieblichen Kapazitätsmaßnahmen sind vorgesehen (zusätzliche Kurse, zusätzliche Fahrplanlagen, größere Fahrzeuge, Personalaufstockung, Reservefahrzeuge), und ab wann werden diese wirksam?**
- 4) Welche Vorkehrungen werden für Spitzenzeiten (Wochenenden, Ferien, Großveranstaltungen) getroffen, um Überlastungen sowie Qualitätsverluste (Pünktlichkeit, Anschlusssicherheit) zu vermeiden?**

Zu den Fragen 2 bis 4:

Zu Fragen hinsichtlich selbstständiger Rechtsträger ist festzuhalten, dass nur solche Auskünfte zu erteilen sind, die sich auf die Rechte des Landes beziehen. Handlungen im Bereich des gewöhnlichen Geschäftsbetriebs derartiger Unternehmen erfolgen hingegen im Rahmen der unternehmensrechtlichen Geschäftsführung und Verantwortlichkeit.

- 5) Wie erfolgt die Anerkennung der Burgenland Card als Fahrschein im Busverkehr (Sichtkontrolle, QR-/Barcode-Scan, digitale Wallet-Lösung), und welche technische Infrastruktur ist dafür bei den Verkehrsunternehmen erforderlich?**



- 6) Wie wird die Berechtigung zur Gratis-Nutzung kontrolliert, insbesondere wenn die Burgenland Card vorab digital übermittelt wird, und welche Maßnahmen sind zur Verhinderung von Missbrauch (Weitergabe, Mehrfachnutzung ohne Nächtigung) vorgesehen?**

Zu den Fragen 5 und 6:

Die Kontrolle in den Bussen und im BAST erfolgt durch die jeweilige Fahrzeuglenkerin oder den Fahrzeuglenker durch Sichtkontrolle der Burgenland Card. Das jeweilige Gültigkeitsdatum ist auf die Burgenland Card aufgedruckt bzw. auf der digitalen Variante ersichtlich und ablesbar. Diese Vorgehensweise entspricht auch der Kontrolle der anderen Ticketsorten, wie beispielsweise dem Klimaticket.

- 7) Welche Abrechnungs- und Clearingprozesse sind zwischen VOR, den Verkehrsbetrieben Burgenland und allfälligen weiteren Verkehrsunternehmen für die Gratis An- und Abreise vorgesehen (Parameter, Abrechnungsintervalle, Prüfmechanismen)?**

Zu Fragen hinsichtlich selbstständiger Rechtsträger ist festzuhalten, dass nur solche Auskünfte zu erteilen sind, die sich auf die Rechte des Landes beziehen. Handlungen im Bereich des gewöhnlichen Geschäftsbetriebs derartiger Unternehmen erfolgen hingegen im Rahmen der unternehmensrechtlichen Geschäftsführung und Verantwortlichkeit.

- 8) Wie wird die kostenlose Nutzung des Burgenländischen Anruf-Sammeltaxis (BAST) durch Burgenland-Card-Gäste abgegolten (Abrechnung je Fahrt/Zone/Leistung, pauschale Abgeltung, sonstige Modelle) und aus welchem Budgetbereich erfolgt die Bedeckung?**

Die Abgeltung erfolgt durch die Burgenland Tourismus GmbH mit einem Pauschalbetrag.

- 9) Welche zusätzlichen betrieblichen Maßnahmen sind für BAST vorgesehen, um bei erhöhtem touristischem Aufkommen die Bedienqualität sicherzustellen (Fahrzeugpool, Disposition, maximale Wartezeit, Kapazitätssteuerung)?**

- 10) Welche Auswirkungen erwarten Sie auf die regulären Nutzer des burgenländischen öffentlichen Verkehrs (Pendler, Schüler, Alltagsfahrgäste), und welche Maßnahmen sind vorgesehen, um Verdrängungseffekte zu verhindern?**

Zu den Fragen 9 und 10:

Zu Fragen hinsichtlich selbstständiger Rechtsträger ist festzuhalten, dass nur solche Auskünfte zu erteilen sind, die sich auf die Rechte des Landes beziehen. Handlungen im Bereich des gewöhnlichen Geschäftsbetriebs derartiger Unternehmen erfolgen hingegen im Rahmen der unternehmensrechtlichen Geschäftsführung und Verantwortlichkeit.

- 11) Wird es Anpassungen der Fahrpläne, Anschlüsse oder Informationssysteme geben, um die touristische Anreise aus Wien in das Landesliniennetz integriert abzuwickeln? Wenn ja: welche und bis wann?**

Nein.



- 12) Wie werden Fahrgastinformation und Beschilderung gestaltet (Haltestellen, digitale Auskunftssysteme, Websites), damit der Gültigkeitsbereich der Burgenland Card (insbesondere bei Strecken außerhalb des Burgenlandes) für Nutzer eindeutig ist?**

Dies wird über die Informationskanäle der Burgenland Tourismus GmbH und diversen online verfügbaren Informationen (z.B.: Website der Verkehrsbetriebe Burgenland GmbH) geschehen.

- 13) Welche Kennzahlen werden für das Monitoring der Maßnahme herangezogen (Fahrgastzahlen, Auslastung, Pünktlichkeit, BAST-Nutzungen) und in welcher Frequenz werden diese Daten veröffentlicht bzw. dem Landtag berichtet?**

Zu Fragen hinsichtlich selbstständiger Rechtsträger ist festzuhalten, dass nur solche Auskünfte zu erteilen sind, die sich auf die Rechte des Landes beziehen. Handlungen im Bereich des gewöhnlichen Geschäftsbetriebs derartiger Unternehmen erfolgen hingegen im Rahmen der unternehmensrechtlichen Geschäftsführung und Verantwortlichkeit.

- 14) Welche verkehrs- und klimapolitischen Zielwerte (Modal-Shift, Reduktion PKW- Anreise, CO2-Effekte) werden für die Maßnahme herangezogen und wie wird die Zielerreichung evaluiert?**

Dieses Angebot soll es touristischen Nächtigungsgästen ermöglichen, nachhaltig und komfortabel durch das Burgenland zu reisen und verstärkt damit die Attraktivität eines Urlaubs im Burgenland zusätzlich. Zukünftig können Urlauberinnen und Urlauber im Burgenland somit vollständig auf den eigenen PKW verzichten und auch bei der An- und Abreise klimaschonend mobil sein.

Mit freundlichen Grüßen

Landesrat
Mag. Heinrich Dorner

